

Ortsübliche Bekanntmachung (Baugrunduntersuchungen)

im MARKT Wiesau

Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/ Oberpfalz – Umspannwerk Etzenricht einschließlich Rückbau der Bestandsleitung

Die TenneT TSO GmbH plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Ersatzneubau der 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Ostbayernring zwischen der Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/ Oberpfalz bis zum Umspannwerk Etzenricht.

Anstehende Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen)

Im Zuge der vorangegangenen Planungen wurden von der Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/ Oberpfalz bis zum Umspannwerk Etzenricht die Baugrundverhältnisse an den geplanten Maststandorten erkundet. Hierbei wurden in den Jahren 2019 und 2020 Baugrunduntersuchungen (Bodensondierungen und Probebohrungen) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften durchgeführt. Im Zuge eines Deckblattverfahrens, das Teil des Planfeststellungsverfahrens ist, wird die Planung im Abschnitt an einigen Maststandorten angepasst. Die Planänderungen wird TenneT voraussichtlich im Frühjahr 2023 nach Fertigstellung aller Unterlagenbestandteile als sogenannte Deckblattunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz einreichen. Für eine genauere Untersuchung der Bodenverhältnisse an den veränderten Maststandorte sind daher Baugrunduntersuchungen (siehe Anlage 1) erforderlich.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Maßnahmen dienen auch dazu, insgesamt für einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu sorgen und somit die Beeinträchtigung für die Eigentümer und / oder Pächter/Nutzungsberechtigte der betroffenen Flurstücke in der späteren Bauphase so gering wie möglich zu halten.

Die TenneT TSO GmbH hat den Dienstleister *Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH* beauftragt die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind möglicherweise nicht in vollem Umfang an jedem geplanten Maststandort notwendig. Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall durchgeführt werden, hängt unter anderem von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Zwischenergebnissen ab. In dieser Kampagne werden keine Rodungsarbeiten durchgeführt, d.h. Standorte mit Baumbewuchs werden nur soweit untersucht wie dies ohne Baumfällungen möglich ist. Abhängig von den erzielten Zwischenergebnissen können auch weitere Untersuchungen, wie z.B. der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Die Ergebnisse der Sondierungen und Bohrungen und der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens am geplanten Maststandort, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere statische Fundamentplanung.

Maßnahmenbeschreibung:

In der Regel werden in dieser Kampagne zum Zweck der Baugrunduntersuchung **verrohrte Kernbohrungen und Drucksondierungen (CPT)** durchgeführt.

1. Verrohrte Kernbohrungen



- Bohrgerät zur Beurteilung des Untergrundes
- geplante Bohrtiefe: ca. 15 - 25 m
- Dauer der Sondierung ca. ½ Tag je Standort

2. Drucksondierungen (CPT)



- Sondiergerät zur Beurteilung des Untergrundes
- geplante Sondiertiefe: ca. 15 – 25 m
- Dauer der Sondierung:
ca. 2 Stunden je Standort

Zeit und Ort der geplanten Maßnahme:

Die Baugrunduntersuchungen werden voraussichtlich vom **02.01.2023 (KW 1) bis 28.04.2023 (KW 17)** durchgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab (z.B. von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen).

Die von den geplanten Maßnahmen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste (Anlage 1) mit den zu untersuchenden Maststandorten und Flurstücknummern.

Die Zuwegungen über die Vegetationsfläche erfolgen über die kürzt mögliche Distanz. Es wird sichergestellt, dass hierbei der kürzeste Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter verwendet wird.

Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten bzw. befahren werden. Die verwendeten Fahrzeuge (z.B. Raupenfahrzeug mit Gummiketten) sind so ausgestattet, dass eine mögliche Bodenverdichtung auf ein Minimum reduziert wird, zudem werden bei Bedarf auch weitere Schutzmaßnahmen wie z.B. der Einsatz von Bodenschutzplatten ergriffen. Dennoch können in Einzelfällen Flurschäden entstehen. Sollte es zu Flurschäden kommen sucht TenneT gemeinsam mit den Betroffenen einvernehmliche Lösungen. Entstehen einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.



Benedikt Kohlhofer
Teilprojektleiter Planung & Genehmigung
Large Projects AC Germany
Programm South East

i. V.



Johannes Reinoso Guerra
Referent für Bürgerbeteiligung
Public Affairs & Communications
Community Relations